

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Fegebank (GRÜNE) vom 17.01.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/10539 -

Betr.: Bebauungsplan Groß Borstel 25

Auf dem ehemaligen Güterbahnhof Lokstedt in Groß Borstel plant ein irischer Investor den Neubau von 750 Wohnungen. Aus dem Stadtteil gab es in den vergangenen Monaten gegen diese Pläne erhebliche Proteste. Begründet wird dies mit einer, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger so empfundenen, mangelnden Erschließung des Plangebiets ausschließlich durch eine Sackgasse sowie der befürchteten Überdimensionierung des Projekts. Während der Stadtteil Groß Borstel aktuell nur rund 8.100 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, sollen durch das Neubauvorhaben mindestens 2.000 Neubürgerinnen und -bürger hinzukommen.

Ein Teil des zur Bebauung geplanten Geländes ist im Besitz der Stadt. Dort sind derzeit Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft angesiedelt. Medienberichten war zu entnehmen, dass nicht nur über 600 Einwendungen gegen den Bebauungsplan Groß Borstel 25 vorgebracht wurden, sondern sich auch die örtliche SPD gegen die Dimension der Wohnbebauung ausgesprochen hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Einwendungen wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Groß Borstel 25 eingereicht?*

Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 25 sind 625 Stellungnahmen eingegangen (davon 20 verspätet, die aber dennoch berücksichtigt werden).

- 2. Wer wird diese Einwendungen sichten, auswerten und bearbeiten und welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?*

Wie in Verfahren dieser Größenordnung üblich, werden die Einwendungen von einem externen Stadtplanungsbüro in Abstimmung mit dem bezirklichen Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ausgewertet und bearbeitet. Ziel dieses Prozesses ist der Entwurf eines Arbeitsvermerks, der im sogenannten Arbeitskreis II mit den Trägern Öffentlicher Belange erörtert und abgewogen wird. Der Arbeitskreis II ist für den 24. Februar 2014 vorgesehen. Das Ergebnis der behördlichen Abwägung wird dem bezirklichen Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Entscheidung voraussichtlich in seiner Sitzung am 27. März 2014 vorgelegt.

- 3. Wenn ein externes Büro hierfür beauftragt wurde, welches ist dies und durch wen wurde es beauftragt?*

Das zuständige Bezirksamt hat das Büro Claussen-Seggelke beauftragt.

- 4. Ist es vorgesehen, das mehrfach geforderte neue, unabhängige Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, das berücksichtigt, dass bei der geplanten Bruttogeschosfläche von 91.000 m² auch mehr als 750 Wohnungen entstehen können?*

Ja.

5. *Wurde zwischenzeitlich das städtische Grundstück, auf dem die Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft angesiedelt sind, veräußert?*
 - 5.1. *Wenn ja, enthält der Kaufvertrag das Recht auf Rückabwicklung bei grundsätzlichen Planänderungen?*
 - 5.2. *Zu welchen Bedingungen kann gegebenenfalls von beiden Seiten gegebenenfalls vom Kaufvertrag zurückgetreten werden?*
 - 5.3. *Wurden die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger vor Abschluss des Kaufvertrages ausreichend gewürdigt?*

Nein. Letzte Details des Vertrags werden gegenwärtig abgestimmt. Die Beurkundung soll im Februar erfolgen. Die Kommission für Bodenordnung hat der Veräußerung in der Sitzung am 16. Januar 2014 zugestimmt.

In den Vertrag soll unter anderem ein beiderseitiges Rücktrittsrecht bei grundsätzlichen Planänderungen aufgenommen werden. Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger werden im Bebauungsplanverfahren gewürdigt und berücksichtigt werden. Darüber hinaus sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu vertraulichen Vertragsinhalten mit Dritten Stellung zu beziehen.